Stadt Nienburg (Saale)

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/SJä	13.08.2019	Vorlage 145/2019

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Gerbitz	Ö 4	03.09.2019
Ortschaftsrat Latdorf	O 3	11.09.2019
Ortschaftsrat Neugattersleben	Ö 4	11.09.2019
Ortschaftsrat Pobzig	Ö 3	09.09.2019
Ortschaftsrat Wedlitz	Ö 3	09.09.2019
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 3	16.09.2019
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 3	19.09.2019

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungssatzung)

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
☒ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: 51.800 € bis 87.200 € pro Jahr

☒ Ergebnisplan Budget/Produkt: 11112-542100
☐ Finanzplan
☐ einmalig ☒ laufend
☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
☐ einmalig ☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 21.08.2019

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 19.08.2019

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 19.08.2019

Fachbereich: Sachgebiet Finanzverwaltung
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 19.08.2019

Sachdarstellung:

Die derzeit geltende Entschädigungssatzung der Stadt Nienburg (Saale) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. November 2015 beruht unter anderem auf den Vorschiften des Runderlasses des MI vom 16. Juni 2014. Dieser Runderlass galt nur bis 30. Juni 2019 und wurde ab 01. Juli 2019 durch die Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (KomEVO) vom 29. Mai 2019 (GVBl. LSA S. 116) ersetzt. Aus diesem Grund ist eine Anpassung der Entschädigungssatzung möglich.
In der beiliegenden synoptischen Form sind die bisher geltende Entschädigungssatzung und der Entwurf einer neuen Entschädigungssatzung gegenübergestellt. Die rechte Spalte enthält den Verweis auf die Vorgaben der KomEVO und deren Höchstsätze.
Weiterhin befindet sich im Anhang eine Gegenüberstellung der möglichen Varianten zur Gewährung der Aufwandsentschädigung an Mandatsträger sowie Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren mit den finanziellen Auswirkungen. Darin wird sichtbar, dass der finanzielle Bedarf bei ausschließlicher Gewährung von Sitzungsgeld am geringsten und bei ausschließlicher monatlicher Pauschale am höchsten ist. Genau errechenbar ist der Aufwand nicht. Dieser wird z. B. durch evtl. Mandatsniederlegungen, Anzahl der Sitzungen und Teilnahme, der Anzahl der Feuerwehreinsätze sowie vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung beeinflusst.

Der Stadtrat wird um Beratung und Festlegung der Beträge bzw. des Zeitpunktes des Inkrafttretens (frühestens rückwirkend ab 01. Juli 2019) sowie um Beschlussfassung gebeten. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Ziff. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 KVG LSA.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungssatzung) gemäß der Anlage 1.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) Sitzung am: 19.09.2019 TOP: Ö 3

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage

Vorsitzender des Stadtrates (Siegel)